

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)



Raumordnungsverfahren (ROV) für das Vorhaben „Neues ICE-Werk im Raum Nürnberg“ der DB Fernverkehr AG, P.FBW 27 / Infrastrukturprojekt Nürnberg, Gleisbühlstraße 16, 90402 Nürnberg
Betreffend die Einleitung des Raumordnungsverfahrens

Parallel zur Aufstockung des Zugmaterials will die DB die Möglichkeiten zur Wartung, Reparatur und Reinigung von Fernverkehrszügen als Teil des Systems erweitern und erachtet hierfür neue betriebsnahe ICE-Instandhaltungswerke in der Nähe zu relevanten Bahnhöfen erforderlich. Eines dieser ICE-Instandhaltungswerke möchte die DB Fernverkehr AG im Raum Nürnberg bauen.

Da das Vorhaben eine erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit aufweist, ist es gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in einem Raumordnungsverfahren (ROV) auf seine Raumverträglichkeit zu überprüfen.

Die Einzelheiten des Vorhabens wie u.a. auch von der Vorhabenträgerin getätigte Angaben zur Raumverträglichkeit und zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens (inkl. einer Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung) können den unter folgender Adresse

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/57460/eigene_leistung/el_00032/index.html#aktuell

ins Internet eingestellten digitalen Unterlagen entnommen werden.

Ferner ist der Komplettsatz der Unterlagen in Papierform

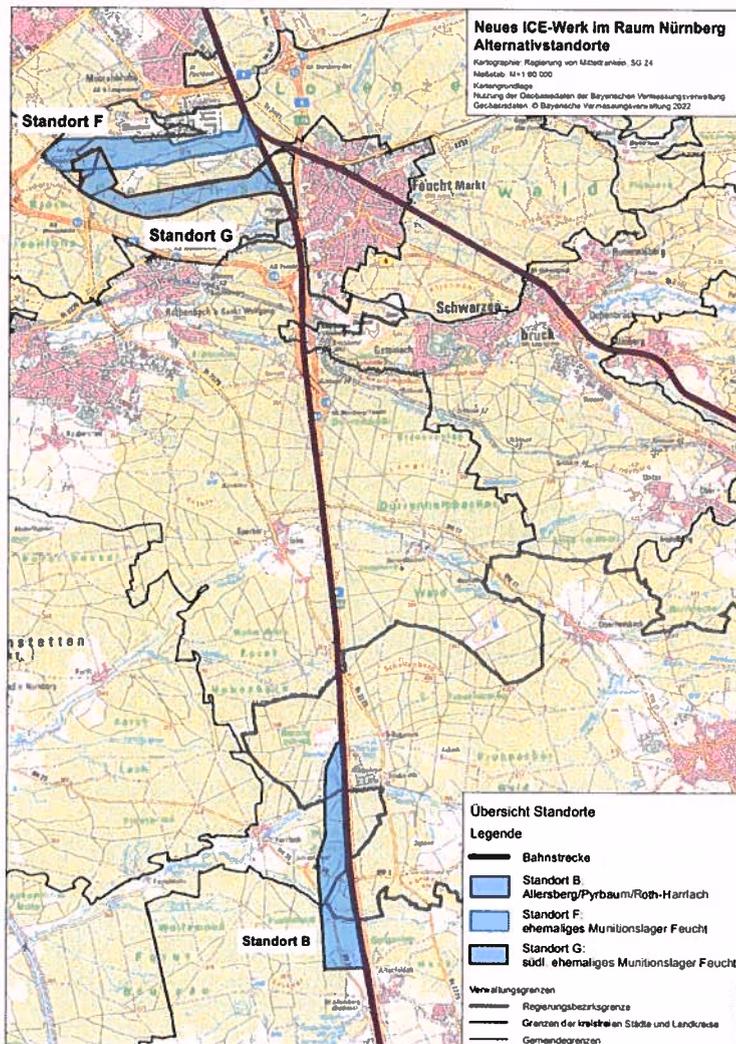
von Donnerstag, den 19.05.2022 bis 28.06.2022

im Rathaus des Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, 2. OG, Zimmer-Nr. 2.04) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 08:00 Uhr -12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) für die Öffentlichkeit zugänglich. Außerdem ist die Bekanntmachung auf der Homepage unter <https://www.allersberg.de/bekanntmachungen/> während des Auslegungszeitraumes veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist wird allen die Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme, bevorzugt über den Markt Allersberg, eingeräumt. Die Stellungnahme kann jedoch auch direkt an die Regierung von Mittelfranken (Postfach 6 06, 91511 Ansbach) übermittelt werden.

Die Alternativstandorte des Neuen ICE-Werkes im Raum Nürnberg werden aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Hierbei handelt es sich um folgende Standorte

- Standort B: Allersberg / Pyrbaum / Roth / Harrlach
- Standort F: ehemaliges Munitionslager Feucht
- Standort G: südlich ehemaliges Munitionslager Feucht



Bitte beachten Sie abschließend noch folgende Hinweise:

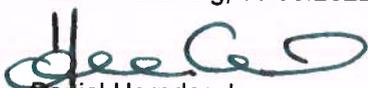
Die öffentliche Auslegung stellt keine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger dar (siehe Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG); die Verfolgung von Rechem im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt hierdurch unberührt. Eine Eingangsbestätigung (zur Wahrung von Rechten) ist daher nicht erforderlich und erfolgt nicht.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen werden von der verfahrensführenden Behörde grundsätzlich nicht beantwortet, aber – soweit in ihnen überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden – bei der landesplanerischen Beurteilung verwertet.

In nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden die vorgebrachten Äußerungen nicht verwertet d.h., sie sind dort erneut vorzutragen.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden – soweit in ihnen überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden – zum Zweck des Informationsaustauschs i.d.R. in Kopie der Vorhabenträgerin (bzw. im Falle einer direkten Zuleitung an die Regierung auch der betroffenen Kommune und ggf. der Regierung der Oberpfalz) zugeleitet. Sofern Bedenken gegen die Weiterleitung persönlicher Angaben bestehen, sind diese ausdrücklich geltend zu machen. In diesen Fällen erfolgt die Weiterleitung anonymisiert.

Markt Allersberg, 06.05.2022


Daniel Horndasch
1. Bürgermeister

angeschlagen: 11.05.2022
abgenommen 29.06.2022